

Dieses Blatt erscheint
Dienstags u. Freitags
und kostet vierteljähr-
lich 10 Ngr., wofür es
durch alle Postanstal-
ten und Buchhandlun-
gen zu beziehen ist.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art
werden mit 6 Pfenn-
igen für die dreimal
gespaltene Petitzeile
berechnet und in allen
Expeditionen dieser
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Aus dem Vaterlande.

Dresden. Der König hat folgenden Tagesbefehl erlassen:

Soldaten! Der Kriegsminister hat mir über die beendigte Mobilmachung der Armee Meldung erstattet. In einer ernsten Zeit habe ich euch zu den Waffen gerufen! Ohne Zögern seht ihr diesem Rufe gefolgt und in den Gefühlen eurer Pflicht und Liebe für König und Vaterland, treu den Geboten der Soldatenehre, geeilt auf die Sammelplätze eurer Abtheilungen! So hat es das Vaterland, so habe ich, euer König, es von der Treue und dem Diensteifer meiner braven Soldaten erwartet! Groß sind die Opfer, die ihr, namentlich die Ältern unter euch, die braven Kriegsreservisten, hierdurch gebracht. Euren bürgerlichen Beruf, euren heimatlichen Herd, eure Familien habt ihr, wenn auch mit schwerem Herzen, doch freudigen Muthes verlassen, um der Pflicht zu genügen und eintretend in die Reihen eurer jüngern Kameraden, diesen vorzuleuchten als ein Muster braver Soldaten. Ich, euer König und Kriegsherr, danke euch in meinem und des Vaterlandes Namen! Soldaten! Mit Stolz blicke ich auf eure Reihen, auf die Reihen meiner Armee, die wohl an Zahl mancher andern, an Muth und Treue keiner nachsteht! Dresden, den 28. Nov. 1850. (Geg.) Friedrich August.

Dresden. Zu den kriegerischen Vorbereitungen, die jetzt getroffen werden, gehört auch, daß eine sehr bedeutende Quantität Militär-Zwieback (dünne ungesäuerte Brotkuchen, die sich bekanntlich Jahre lang aufbewahren lassen) gebacken wird.

— Das Dresdner Journal berichtet, daß das fernere Erscheinen des in Rochlitz herausgegebenen Muldenthaler Boten, der in Dederan erschienenen Freichristlichen Zeitung und der in Plauen herausgegebenen Voigtländischen Vereinsblätter von den betreffenden Kreisdirectionen verboten worden sei, nachdem die genannten Blätter sämmtlich bereits dreimal zur Verhängung von Beschlagnahmen Veranlassung gegeben hätten; eine vierte, gleichfalls radicale, aber gemäßigte Zeitschrift, der Verdauer Anzeiger und Kreisblatt, ist eingegangen.

Geithain, 26. Nov. Dieser Tage ist bei uns ein Fall unerhörter Frechheit vorgekommen. Vor einigen Wochen wurde nämlich dem Gutsbesitzer Steindorf, dessen Besitzung etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt liegt, von unbekannter Hand ein Brief auf das Fensterbret gelegt, worin man ihn aufforderte, bis zum 18. Novbr. die Summe von 500 Thlrn. in ein Gesträuch in der Nähe seines Gutes niederzulegen, von dieser Angelegenheit aber gegen Niemand zu sprechen, widrigenfalls er, sowohl im Weigerungsfalle als auch im Falle eines Verraths, auf eine grausame Weise ermordet werden würde. Herr Steindorf leistete der Forderung natürlich keine Folge, war jedoch auf seiner Huth; worauf man denn am Morgen des 20. Novbr., am Thorwege befestigt, einen zweiten Brief fand, in welchem die Forderung auf 400 Thlr. herabging, welche bis zum 25. Novbr. geschafft sein mußten. Herr Steindorf machte von diesen Vorfällen bei der hiesigen Behörde Anzeige; man rieth ihm, zum Schein ein Packet Geld an die bezeichnete Stelle

zu legen, was auch geschah. In der Nacht vom 24. auf den 25. Novbr. wurden nun zwei bewaffnete Posten aufgestellt, wovon der äußere aus Hrn. Steindorf und Gendarm Schäfer bestand. Die Nacht verging, der Morgen brach an und Niemand erschien, um das Geld abzuholen. Der innere Posten zog sich wieder zurück und nur der äußere blieb noch auf der Lauer. Endlich früh gegen 7 Uhr erscheint ein Mann an der bezeichneten Stelle, blickt scheu um sich und untersucht das Gesträuch; er findet das Packet und entfernt sich damit. Jetzt springt Gendarm Schäfer hervor; der Mann wirft das Packet weg und will entfliehen, wird jedoch eingeholt, und man erkennt in ihm den Zimmergesellen Förster aus Kolka, welcher täglich hierher zur Arbeit kam. Er ist bereits nach Rochlitz abgeführt. (S. F.)

Politische Weltschau.

Frankfurt a. M., 29. Nov. Nicht in Oderberg, wie früher bestimmt war, sondern in Dilmütz wird eine Zusammenkunft des Hrn. v. Manteuffel mit dem Fürsten Schwarzenberg stattfinden, und man ist voller Zuversicht, daß der Plan des Ersteren, die deutsche Frage zu ordnen, bei dem österreichischen Kabinete Eingang finden werde. Derselbe scheint zunächst die Räumung Hessens, sowohl von Preußen, als Baiern und Oesterreichern zu bezwecken, in der Hauptsache aber auf eine Arrondirung der größern Mächte hinauszulaufen. —

— Die Spener'sche Zeitung schreibt über die Conferenz in Dilmütz: Eine augenblickliche Entscheidung über Krieg oder Frieden ist von dieser Sendung nicht (?) zu erwarten, sondern man will nur die Grundlagen verabreden, auf welche hin eine Verständigung herbeigeführt werden könne, um darnach definitiv anordnende Conferenzen zu beginnen. Deshalb ist auch keineswegs von einer sofortigen Entwaffnung die Rede.

Berlin, 1. Decbr. Herr Staatsminister von Manteuffel ist gestern Mittag 2 Uhr hierher zurückgekehrt. So viel man im Allgemeinen als zuverlässig vernimmt, ist, wesentlich mit unter dem Einflusse der neuesten Wendung der bessischen Angelegenheit, die günstigste Aussicht auf Erhaltung des Friedens gewonnen und eine Verständigung für die demnächst in Dresden zu eröffnenden Ministerconferenzen erlangt worden. Diese Verhandlungen scheinen demnach bestimmt, den Pfad zur glücklichen Lösung der Wirren zu fixiren.

— Nach der Spener'schen Zeitung erfordert die Mobilmachung des preussischen Heeres außer den ersten, circa 20 Millionen Thlr. betragenden Kosten monatlich 7 Millionen Thaler baare Auslagen.

— In der Nacht zum 30. fand in der Kürasserstraße zwischen Militärs und Civilisten eine bedeutende Schlägerei statt, veranlaßt durch einige demokratische Bummler, die das

Militär mit Spottreden und Beleidigungen, wie „passiver Widerstand, Commisslummels zc.“ reizten. Einer derselben erhielt hierbei einen derben Ballschuß in den Armen, daß ein nahwohnender Arzt geweckt werden mußte, um ihn zu verbinden. Der hinzukommende Rondeoffizier mußte mehrere Verhaftungen vornehmen.

— Die am 24. und 25. Nov. in Frankfurt stattgefundenen Militär-Conflikte zwischen Preußen und Baiern waren leider ernstlich und namentlich am ersten Tage blutig. Doch suchten bald zahlreiche Patrouillen die Kampflust der zu 50—100 Mann in den Straßen umherziehenden Soldaten zu zügeln. Einem bairischen Sergeanten wurde von einem Preußen die Nase abgehauen, und ein Oesterreicher, der eine Kopfwunde erhielt, ist die Ursache, daß die Aufregung auch unter seine Landsleute gefahren ist, die sich bisher neutral verhielten.

Kassel, 27. Nov. Nach soeben eingegangener Nachricht sind Bundesstruppen bis Wehrda, drei Stunden von Hersfeld, in dem Fulda- und Haunthale, vorgegangen. Dagegen verschanzen sich die preussischen Truppen um Hersfeld, ziehen Laufgräben und legen Dämme an. Die Mobilisirung scheint durch ganz Preußen bereits beendet, die Truppen nehmen ihre angewiesenen Stellungen ein und concentriren sich. Fortwährend marschiren kleinere und größere Abtheilungen Reserven, Infanterie und Artillerie, von Westphalen kommend, mit Benutzung der Eisenbahn, in der Richtung nach Hersfeld hier durch. Die Reserven zu den hier befindlichen preussischen Corps sind nun sämmtlich eingetroffen und es werden mit denselben häufige militärische Uebungen angestellt. (D. V. A. Z.)

Hanau, 25. Nov. Die in verfassungswidriger Weise ergangenen Ausschreiben des kurfürstlichen Ministeriums wegen Forterhebung der Steuern haben hier noch wenig Erfolg gehabt. An directen Steuern geht wenig ein und die Erheber, sogar die in den Landgemeinden — schlechte Landleute, welche in den Gemeinderäthen sitzen — beginnen

bereits mit Beziehung auf ihren Verfassungsbeid die Entlassung aus dem Dienst zu fordern.

Kassel, 27. Nov. Man ist jetzt vollständig überzeugt, daß es ein Glück für das Land sein werde, wenn sowohl die österreichischen als preussischen Truppen das Land verlassen, und geht man damit um, eine Adresse an den Kurfürsten zu richten, worin der Wunsch einer baldigen Rückkehr lebhaft ausgesprochen wird.

Wien, 28. Nov. Im Publikum herrscht eine gedrückte Stimmung, wie noch nie; man erzählt sich von der Sperre der Bank und der Börse und daß das Silber um einige 70 Procent verkauft werde. Den beiden Senfalen auf der Börse wurde verboten, Geschäfte in Silber zu machen. Nur Kaufleuten wird gegen Vorzeigung ausgegebener Karten der Eintritt in die Börse gestattet. — Viel Sensation macht ein Vorfall, der die hiesige Zinnersche Wechselstube auf einige Stunden zu schließen nöthigte. Ein Schiffmeister kaufte bei Zinner Silber, das ihm nur zu hohem Preise (man sagt 64 Proc.) abgelassen wurde. In demselben Augenblick kam eine Frau, der man ihr gebrachtes Silber um 30 Proc. abnahm. Der noch anwesende Schiffmeister zeigte sich sehr aufgebracht darüber — vor dem Hause sammelte sich Publikum, das dessen Parteinahm, und obwohl es der Communalgarde gelang, die Menge zu zerstreuen, so mußte doch das Comptoir geschlossen werden.

Wien, 26. Nov. Das Telegraphenbureau ist mit Expedition von Staatsdepeschen so beschäftigt, daß beinahe alle Privatdepeschen zurückgewiesen werden müssen. Man sagt, es werde die nördliche Telegraphenlinie auf die Zeit des Andrangs der Staatsdepeschen für den Privatverkehr gänzlich gesperrt werden.

Auflösung des Räthsels in Nr. 91:
Salz und Pfeffer.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

An alle Diejenigen, welche an dem, am 5., 10., 11. und 12. d. M. allhier stattgehabten Remontemarkte Pferde an die Königl. Militär-Commission verkauft haben, ergeht hierdurch die Aufforderung, sich

Sonnabend, den 7. December d. J.,

von früh 8 Uhr an zur Empfangnahme ihrer resp. Kaufgelder, gegen Abgabe der ihnen von hier ausgestellten Interimsbescheinigungen, in hiesiger Königl. Amtshauptmannschaft, und zwar persönlich wieder einzufinden, da nach Anordnung des Königl. Kriegsministeriums von jedem Verkäufer über den richtigen Empfang der Kaufsumme auf der Rückseite des betreffenden Bons quittirt werden soll.

Pirna, den 30. November 1850.

**Königl. III. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirks.
Graf von Holzendorff.**

Bekanntmachung.

Durch das Ausscheiden des Landtagsabgeordneten Herrn Advocat Mauch's zu Dippoldiswalde, frühern Bürgermeisters daselbst, und das Ableben dessen Stellvertreters, Herrn Advocat Kager's zu Pirna, macht sich für den VII. städtischen Wahlbezirk eine Ergänzungswahl nothwendig. Der zur Leitung dieser Wahl verordnete Königl. Commissar, Herr Amtshauptmann Graf von Holzendorff zu Pirna, hat daher das unterzeichnete Königl. Justizamt in Rücksicht der Stadt Rabelau in Bezugung der Wahllisten und Bestellung von Wahlmännern nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 24. September 1831, §. 48, veranlaßt.

Die Liste der Stimmberechtigten wird daher in Gemäßheit der Verordnung vom 4. Januar 1842, die Beschleunigung künftiger Landtagswahlen betreffend, des cheften öffentlich bekannt gemacht werden und demnächst die Ernennung der Wahlmänner vorschriftsmäßig erfolgen.

Inmittelst ist aber auch die Liste der zu Abgeordneten Wählbaren für den dasigen Stadtbezirk auszufertigen, weßhalb, soviel die Ausmittelung der als Hausbesitzer Wählbaren betrifft, die erforderliche Einlenkung getroffen werden wird, ohne daß es deshalb einer Anmeldung von Seiten dieser Hausbesitzer bedarf.

Dagegen werden die

Nichtangesehenen,

sowie überhaupt alle Diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, in Folge des §. 58 des obgedachten Wahlgesetzes, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und längstens

den 27. December 1850

bei unterzeichnetem Königlichem Justizamte mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu diesem Landtage, als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich aber hiernach in der Stadt **Nabena** anzumelden, nach §. 56 des mehrgedachten Wahlgesetzes unter Nummer 2, 3 und 4 Diejenigen:

- a) welche ein Vermögen von 6000 Thalern besitzen,
- b) ein sicheres Einkommen von 400 Thalern jährlich haben, oder
- c) wenigstens 10 Thaler jährlich an directen Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a), b) und c) angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Dippoldiswalde, am 26. Novbr. 1850.

Königl. Justiz-Amt.
Lehmann.

Bekanntmachung.

Nachdem die zweite Kammer der Ständeversammlung den vormaligen Bürgermeister, Herrn Advokat Mauckisch alhier, in Folge der, von ihm angezeigten, Niederlegung seines Amtes der Function eines Abgeordneten für die zweite Kammer der dormaligen Ständeversammlung zu entheben beschlossen und in Verfolg dessen die Veranstaltung einer neuen Wahl und zwar, da der erwählte Stellvertreter Advokat Kager zu Pirna inmittelst verstorben, sowohl eines Abgeordneten, als eines Stellvertreters im VII. städtischen Wahlbezirke beantragt hat, so ist von dem, zu Leitung dieser Wahl verordneten, Königlichem Commissar, Herrn Amtshauptmann Graf von Holzendorff, der unterzeichnete Stadtrath in Rücksicht hiesiger Stadt zu Fertigung der Wahllisten und Bestellung von Wahlmännern nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 §. 48 flg. veranlaßt worden.

Die Liste der Stimmberechtigten wird daher des ehesten öffentlich bekannt gemacht werden und demnächst die Ernennung der Wahlmänner vorschriftsmäßig erfolgen.

Inmittelst ist aber auch die Liste der zu Abgeordneten Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk anzufertigen, weshalb, soviel die Ausmittelung der als Hausbesitzer Wählbaren betrifft, die erforderliche Einleitung getroffen werden wird, ohne daß es deshalb einer Anmeldung von Seiten der Hausbesitzer bedarf.

Dagegen werden die

Nichtangesehenen,

sowie überhaupt alle Diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des obgedachten Wahlgesetzes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen, von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens

den 27. December 1850

bei dem unterzeichneten Stadtrathe mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der, zu dem jetzigen Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden nach §. 56 des Wahlgesetzes Nr. 2, 3. und 4. Diejenigen,

- a) welche ein Vermögen von Sechstausend Thalern besitzen, oder
- b) ein sicheres Einkommen von Vierhundert Thalern jährlich haben, oder
- c) wenigstens Zehn Thaler jährlich an directen Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegen steht.

Doch bedarf es dieser Anmeldung bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtrathes und des Stadtgerichts, sowie bei den Stadtverordneten nach §. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Dippoldiswalde, den 30. Novbr. 1850.

Der Stadtrath.
Berndt, stellvert. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da commissarischer Veranlassung zufolge Behufs der Wahl eines Landtagsabgeordneten und dessen Stellvertreters im VII. städtischen Wahlbezirke die Anfertigung der Liste der Stimmberechtigten, einschließlich der zu Ernennung als Wahlmänner Befähigten, ingleichen der zu Abgeordneten Wählbaren in hiesigem Stadtbezirke zu erfolgen hat, so werden in Gemäßheit des §. 5 sub h des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 alle Diejenigen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindefgaben, ganz oder zum Theil, länger als ein Jahr, vorgängiger Erinnerung ungeachtet, in Rückstand befinden, hiermit aufgefordert, diese Abgaberrückstände bei Vermeidung der Ausschließung von der Aufnahme in die obgedachten Listen ungesäumt an die betreffenden Cassen hiesiger Stadt abzuführen.

Dippoldiswalde, am 30. Novbr. 1850.

Der Stadtrath.
Berndt, stellv. Bürgermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu Folge der, in Gemäßheit §. 8 des Gesetzes vom 2. Februar 1832, bewirkten Loosziehung scheiden
die **Stadtverordneten:**

Herr Deconom Friedrich August Clausniger,
Herr Handelsmann Johann Friedrich Tittel,
Herr Kaufmann Herrmann Heinrich Reichel,

und

die **Ersatzmänner:**

Herr Kürschnermeister Gottlob Wilhelm Herrfurth,
Herr Kaufmann Carl Eduard Flemming,

mit Ende des laufenden Jahres aus dem Stadtverordneten-Collegium, und sind danach überhaupt fünf Mitglieder des
Letztern neu zu wählen.

Zu dieser Wahl haben wir

den 20. December dieses Jahres

anberaumt, und indem wir dies Rathswegen hiermit bekannt machen, fordern wir zugleich die sämtlichen hiesigen stimm-
berechtigten Bürger hiermit auf, gedachten Tages Vormittags in den Stunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von
3 bis 5 Uhr an geordneter Rathsstelle im Stadthause alhier vor der Wahldeputation bei Verlust des Stimmrechtes für
den gegenwärtigen Fall in Person zu erscheinen und die Stimmzettel, worauf jeder Stimmberechtigte aus der im Stadt-
hause alhier öffentlich aufgehängten, auch bezüglich noch besonders gedruckt zu vertheilenden Wahlliste fünf wählbare
Bürger zu bemerken hat, daselbst abzugeben.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, da die sämtlichen Ausscheidenden angezessen sind und in dem
Stadtverordneten-Collegium sich bereits soviel Unangezessene, als nach §. 16 des Localstatuts zulässig sind, dermalen be-
finden, die Wahl diesmal lediglich auf Ungezessene zu richten ist.

Einsprüche gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Aus-
schließung darin aufgeführter Personen oder eine Abänderung in der Classification zum Gegenstande haben, sind wenigstens
acht Tage vor dem obengedachten Wahltag zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen.

Dippoldiswalde, den 30. Novbr. 1850.

Der Stadtrath.

Berndt,

stellvertretender Bürgermeister.

Vorschläge

zu den

Ergänzungswahlen der Gemeinderathsmitglieder in Schmiedeberg.

Nr. d. Wahlliste.	Anfässige.	Nr. d. Wahlliste.	Unanfässige.
6)	Hündius, Hr. Chirurg Friedr. August,	1)	Schul, Hr. Pächter Gustav Adolph,
17)	Hähnel, Mr. Carl Gottlieb,	3)	Wolf, Johann Gottlieb,
23)	Menzer, Mr. Christoph,	24)	Hähnel, Johann Gottfried,
24)	Zeibig, Hr. Richter Friedrich August,	21)	Edelmann, Herr Hüttenreiber,
27)	Storch, Mr. Heinrich Jacob,	26)	Grimmer, Carl Friedrich,
31)	Rüdiger, Carl Friedrich,	17)	Schellenberger, Christian.
39)	Richter, Herr Friedrich,		
44)	Wolf, Carl Gottlob,		
59)	Hippe, Mr. Heinrich Gottlieb.		

Mehrere Wähler.

Rechtes Klettenwurzel-Öel, à Flacon 7 $\frac{1}{2}$ Mgr.

Dieses neu erfundene Öel hat sich als das kräftigste und wirksamste Haar-
beförderungsmittel bewährt, indem es nach kurzem Gebrauche eine Fülle junger
Haare hervorbringt, die Haarwurzeln stärkt und somit nicht nur das Ausfallen
der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und üppigen Wachs-
thum ertheilt.

Nicht zu verwechseln ist dieses ächte Klettenwurzel-Öel, mit andern
nachgemachten Fabrikaten unter gleichem Namen, die meistens nur aus roth
oder grün gefärbten wenig parfümirten Provencer-Öel bestehen.

Zu haben bei **Ferdinand Jehne in Dippoldiswalde.**

3 Thaler Belohnung!

Am 1. Decbr. des Abends wurde auf dem Wege von der Angermann-Mühle bis Falken-
hahn eine schwarzlederne Briestafche, in der sich außer verschiedenen wichtigen Pa-
piere circa 11 Thlr. in Cassenanweisungen befanden, verloren. Der ehrliche Finder wird
dringend ersucht, dieselbe gegen obige Belohnung entweder in der Falkenhayner Schenke oder
beim Brettmüller Zillger in Bärenstein abzugeben.

Karpfen = Verkauf.

Eine Sorte sehr guter Karpfen, das
Pfd. zu 33 Pf., sind stets zu haben bei
H. Franke in Kreischa.

Ein **Schlachtrind** mittlerer Qualität,
steht zum Verkauf auf dem **Hofe zu Ber-
reuth. Scheffel.**

Gute runde **Streich-
zündhölzchen**, das Kistchen 45 Pf.,
das Päckchen 1 Pf., sind stets zu haben im
Altenberger Schießhause.

Marketer-Gejuch.

Es wird beim 11. Infanterie Bataillon
ein **Marketer** gesucht, welcher gegen
Erlegung einer Caution von 100 Thlr. im
Falle eines Ausmarsches dem Bataillone folgt.
Darauf Reflectirende haben sich in Dippo-
diswalde beim Adjutanten Oberleutenant
Sacker zu melden.

Bürger-Verein- Concert,

Donnerstag, den 5. December 1850.

Dippoldiswalde.

Das Directorium.

Höre Du, wie hat Dir denn am
30. November die Gurke geschmeckt? dort
oben, drei Treppen hoch.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.